

## Wahrnehmung der Stimmrechte als Aktionärin

---

### Stimmrechtsausübung als wichtige Aktionärspflicht

compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) investiert einen Teil ihrer Anlagegelder in Aktien. Seit 2002 nimmt die Anstalt ihre Stimmrechte als Aktionärin bei allen an Schweizer Börsen gehandelten Gesellschaften wahr, bei welchen sie Aktien hält. Dies hilft, die langfristigen Interessen der einzelnen Unternehmen und ihrer Aktionäre zu wahren. Obwohl compenswiss an den verschiedenen Gesellschaften im Verhältnis zum gesamthaft ausstehenden Aktienkapital normalerweise nur sehr wenige Aktien hält, kann sie durch das Ausüben ihrer Stimmrechte dazu beitragen, unerwünschte Entwicklungen einzudämmen und die Transparenz in der Unternehmensführung zu verbessern. compenswiss versteht sich aber nicht als Aktivistin, die direkt Einfluss auf die Firmenpolitik nimmt, sondern will, sofern dies nötig ist, auf Missstände bei den Unternehmen aufmerksam machen, die von den Gesellschaften behoben werden sollen.

compenswiss übt ihr Stimmrecht unabhängig aus und ist bei ihrer Meinungsbildung keinen politischen Vorgaben oder Instruktionen Dritter unterworfen. Die Anstalt ist auch nicht der Bundesverordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) unterstellt, wie sie für die Pensionskassen gilt. Dennoch übt compenswiss ihr Stimmrecht seit Langem systematisch aus. Eine Zusammenfassung ihrer Entscheide wird regelmässig auf der Webseite unter [www.compenswiss.ch/Governance/Ausübung der Stimmrechte](http://www.compenswiss.ch/Governance/Ausübung%20der%20Stimmrechte) publiziert.

Im permanenten Bestreben, die eigene Corporate Governance und die Transparenz zu verbessern, hat der Verwaltungsrat der compenswiss beschlossen, ihren Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit einen noch detaillierteren Einblick in das Stimmverhalten zu geben. Seit dem 1. Juni 2017 wird das Stimmverhalten der Anstalt für jedes Unternehmen nach der Generalversammlung unter dem oben erwähnten Link veröffentlicht. Um die Unabhängigkeit der compenswiss zu wahren, werden jedoch keine weiteren Begründungen abgegeben. Unter demselben Link kann man auch in das Stimmrechtsreglement und in die Richtlinien für institutionelle Investoren Einblick nehmen, an deren Erstellung compenswiss aktiv mitgewirkt hat.

### Organisatorischer Ablauf

Der Verwaltungsrat der compenswiss vertraut die Stimmabgabe Vertretern der Abteilung Asset Management der compenswiss an, die für die Ausübung der Stimmrechte zu den einzelnen Traktanden verantwortlich sind. Die compenswiss Fachspezialisten werden in ihrer Aufgabe durch einen externen Stimmrechtsberater unterstützt. Unter Berücksichtigung des Stimmrechtsreglements und der internen Weisungen der compenswiss analysieren sie die Traktanden der Generalversammlungen der einzelnen Unternehmen im Detail. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Spezialisten der compenswiss und dem externen Stimmrechtsexperten wird der Anlageausschuss des Verwaltungsrats beigezogen und trifft den endgültigen Entscheid. Nach erfolgter Generalversammlung werden die Stimmrechtsentscheide auf der Webseite der compenswiss publiziert.

Weitere Links:

- [www.compenswiss.ch](http://www.compenswiss.ch)
- [„Funktionsweise der compenswiss“](#)
- [„Vermögensverwaltung der compenswiss“](#)
- [„Vermögensanlagepolitik - Vergleich 1. und 2. Säule“](#)
- [„Organisatorische Entwicklung der compenswiss“](#)
- [„Fragen und Antworten zu compenswiss“](#)
- [Jahresbericht](#)

Genf, Januar 2019